

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 3 (1913)
Heft: 16

Artikel: Literatur und Film
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-719292>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bracht werden. Allein, wir glauben, daß eben auch eine tiefere Begründung vorliegt, wenn man am liebsten Romankapitel in Filmszenen auflöst. Da nämlich jeder moderne Dramatiker aus technischen Gründen vor allem nach Konzentration strebt, also scheinbar dem raschen Wechsel der Films unübersteigliche Schwierigkeiten entgegensetzt und förmlich der Filmtechnik entgegenarbeitet, so scheint leichter und zweckmäßiger, einen Roman filmisch zurechtzuschneiden, der keine Ortseinheiten kennt und an verschiedensten Punkten nebeneinander spielt. Hier verbirgt sich nun, wie wir immer wieder betonen, der fundamentale Irrtum, als ob das Kinodrama im innersten Wesen vom eigentlichen Drama verschieden sei. O nein, nur die Mittel sind andere, nicht der Zweck. Aus einer Reihe von Romankapiteln in Filmform wird nimmermehr ein Drama und das unbefangene naive Publikum spürt dies sehr bald. Es weiß nicht, was fehlt, es kann sich nicht darüber ausdrücken, aber es fühlt, daß etwas nicht in Ordnung sei, wie man aus mancherlei Äußerungen entnimmt, und beschleicht dies auf die empfindlichste Weise, indem es sich nämlich auf die Dauer langweilt und müde wird. Denn die aus Romankapiteln herausgeschnittenen beliebigen Szenen würden ja eigens einen Berufsdramatiker fordern, um ihnen wirkliche dramatische Bewegung einzuhauchen, und ein solcher würde sich nicht zu so schwieriger Arbeit hergeben, die fast einer Neuschöpfung gleichkäme. Etwas episch Geschautes wird nie etwas dramatisch Geschautes. Dagegen fällt Verfilmung vorliegender Dramen leicht genug, wenn ein kinofundiger Dramatiker einfach die so sorgsam früher gehefteten Nähte zerschneidet, die Akte auseinander trennt und in lauter Einzelszenen mit Veränderung des szenischen Hintergrundes auflöst. Hier aber waren ja die Szenen von vornherein dramatisch geschautes und man kann sie zwanglos aufs Kino übertragen.



Literatur und Film.



In erfreulichem Maße wächst die Zahl der literarischen Führer, die es wagen, offen für das immer noch so vielgeschmähte Kino Partei zu nehmen. Im „Berliner Tageblatt“ läßt sich nun auch der feinsinnige und lebenswürdige dänische Dichter **Peter Ransen**, dessen Stimme im Norden Gewicht hat, und auf den man auch in Deutschland gerne hört, in kinofreundlichem Sinne vernehmen. Anlaß zu diesem Aufsatz bietet der Kampf, der wider die Art der Verfilmung eines norwegischen Romans durch die Nordische Filmfabrik entbrannte. Peter Ransen schreibt:

Vor kurzem hatte ich eine Kontroverse mit der norwegischen Presse, weil ich als Direktor des großen Gyldendalschen Verlags, der die sämtlichen Rechte für die Werke **Jonas Lies** erworben hat, einem angesehenen dänischen Literaten, Herrn **Ngel Garde**, die Erlaubnis gegeben hatte, Lies Roman „Die Töchter des Kommandeurs“ für Filmtheater zu bearbeiten. Leider mißglückte dieser Versuch, weil die große dänische Filmgesellschaft, die Herrn Gardes

Bearbeitung erworben hatte, ohne unser Wissen so wesentliche Änderungen und Vergrößerungen vornahm, daß die Vorstellung heftige Proteste in der norwegischen Presse hervorrief. Und als ich mich als derjenige meldete, der die Verantwortung trug, wurden die Angriffe natürlich gegen mich gerichtet. Ich untersuchte die Sache jetzt näher, und der künstlerische Leiter des Filmtheaters räumte ein, daß man sich auf unzulässige Weise am Text vergriffen habe, und erklärte sich bereit, den Titel zu ändern und **Lies** Name vom Programm zu entfernen.

Gleichzeitig wurde bekannt, daß Dr. **Sigurd Ibsen** sich auf Verhandlungen wegen Filmaufnahmen der Dramen seines Vaters eingelassen habe; sowohl in norwegischen wie in vereinzelt deutschen Zeitungen wurde Dr. Ibsen deswegen angegriffen. Dr. Ibsen deswegen heftig angegriffen. Dr. Ibsen hat die Verhandlungen abgebrochen und damit den Streit beendet. Er hält aber daran fest, daß er nichts Verwerfliches daran finde, wenn die Schauspiele seines Vaters durch den Film einem Publikum zugänglich gemacht werden, das nicht die Mittel hat, richtige Theater zu besuchen. Ich glaube, Dr. Ibsen hat sich hier ohne Notwendigkeit einer Meinung gebeugt, die er in seinem Herzen nicht anerkennt, nur weil er sich nicht dem Aufzusehen wünscht, sich durch Filmaufführungen der Dramen seines Vaters zu bereichern, als der vornehme, gerechtfertigte Mann, der er in all seinen Handlungen ist, weigert er sich jedoch, zu verbieten, was er im Grunde gutheißt.

Die Erklärungen waren nötig, um den folgenden Artikel, der im Norden viel Aufsehen gemacht hat, ausländischen Lesern verständlich zu machen.

*

Der Zorn und die Unzufriedenheit, die norwegische Zeitungen in so reichem Maße über mein sündiges Haupt ergehen ließen, hatten zwei Gründe. Teils war man empört über die Gestalt, in der die Filmgesellschaft das Werk herausbrachte, was ich, nachdem ich die Bearbeitung gesehen habe, berechtigt finde. Und in dieser Beziehung hat der Protest sein Gutes gehabt, indem alle die, die ein Dichterverk der Popularisierung des Films anvertrauen, besser achtgeben und eine genauere Kontrolle üben werden, als ich es für nötig hielt. Teils aber war man — und jetzt kommen wir zu dem, was wirklich von Interesse und Bedeutung ist — darüber empört, daß ich überhaupt meine Zustimmung der Filmbearbeitung eines so hervorragenden Dichterverkes wie „Die Töchter des Kommandeurs“ geben konnte. Mit andern Worten: die Literatur ist zu vornehm, um sich vom Film benutzen zu lassen.

Hier bin ich durchaus anderer Meinung als die Herren, die mich wissen ließen, daß ich den kostbaren Schatz schlecht hütete, indem ich ihn dem Film auslieferte.

Der liebe, alte **Jonas Lie** war kein kopfhängerischer Pendant. Bis zu seiner letzten Stunde arbeitete seine Phantasie mit den kühnsten und genialsten Phantasien — er ahnte und erriet mit dichterischer Intuition die Wunder der Zukunft. Und er hätte es sicher nicht als Kränkung aufgefaßt, wenn die genialste aller Reproduktions-erfindungen sich an seinen Romanen versuchte!

Ist es nicht überhaupt töricht, wenn man behauptet, daß ein großes Dichter- oder Kunstwerk verringert oder

beschmutzt wird, nur weil man es auf unvollkommene Weise wiedergibt? Sind Shakespeares Dramen weniger groß und schön, weil sie vielfach szenischen Mißhandlungen ausgesetzt worden sind? Und sind die Bilder der großen holländischen und italienischen Meister nicht unangetastet in ihrer Schönheit, obgleich neue demokratische Reproduktionsmethoden sich an ihnen versucht haben? Ist es Vandalismus, wenn Thorwaldsens Werke in ganz billigen und unkünstlerischen Gipsnachbildungen verkauft werden? Tausende von Häuslichkeiten schmücken sich mit diesen Thorwaldsenschen Figuren und haben Freude an dem schwachen Abglanz der Schönheit des Originalwerkes, wie ein unternehmender „Gipser“ es für die wenigen Schillinge, die sein Kunstkreis für Kunstgegenstände spendieren kann, zu liefern imstande ist. Was bleibt an diesen Gipsnachbildungen von Thorwaldsen übrig, wenn man einen strengen künstlerischen Maßstab anlegen will? Dennoch erfüllen sie eine Mission. Und sie machen Thorwaldsen nicht geringer . . . Wir brauchen indessen nicht so tief in die Rangklasse der Reproduktionen hinabzusteigen, um einen Maßstab für die Zulässigkeit der Films zu finden.

Um die Bedeutung der Filmkunst kommt keiner heute mehr herum. Sie hat bereits eine Vollkommenheit erreicht, die auf gewissen Gebieten sicher unübertrefflich ist. Ich erinnere mich einer Filmvorstellung, die allen Teilnehmern jede kleinliche Einwendung gegen diese „vulgäre“ Kunst vom Munde abschchnitt.

Es war in Christiania, am Tage nach Björnsons Begräbnis. Eines der großen Biographtheater hatte einen kleinen Kreis zur Besichtigung der Filmaufnahme von Björnsons Leichenbegängnis eingeladen. Die Vorstellung wurde mit einigen Bildern eingeleitet, wo man Björnson und seine Frau auf einer seiner Vortragsreisen sah. Man sah die Ankunft, man sah Björnson auf der Rednertribüne, und man sah die Abreise. Es war alles so lebendig, daß man mit dabei zu sein meinte. In hundert Jahren werden norwegische Kinder durch diese Bilder Björnson erleben können. Darauf folgte das ganze Leichenbegängnis, von der Ueberführung des Sarges in den Zug am Nordbahnhof in Paris bis zur Beisetzung in Christiania. Man stelle sich vor, wir hätten solche Bilder von Holberg, wenn er seine Stücke inszeniert! Man stelle sich vor, die Deutschen hätten ein solches Bild von Bismarck, als er König Wilhelm von Preußen zum Deutschen Kaiser proklamierte!

Ja, man stelle sich vor, wir hätten die ganze Weltgeschichte auf diese Weise. So werden spätere Generationen von dieser Edisonischen Wunderzeit ab allen Begebenheiten in lebenden Bildern folgen können. Wenn wir solche Bilder aus früheren Jahrhunderten hätten — vom Leben auf den Straßen, von Hochzeittagen und Gerichtssitzungen, von Handel und Wandel, von Kriegen zu Lande und zu Wasser — trotz allen Geschichtsschreibern und Kulturforschern würde der Eindruck dieser Bilder lebendiger sein, weil er authentisch, weil er das Leben selbst wäre.

Ja, ich gestehe, daß die Ironie einiger norwegischer Zeitungen meine Filmbegeisterung nicht abzuschwächen vermocht hat. Ich bin nur erstaunt, daß man eine so märchenhafte und einschneidende Erfindung mit erleben kann, ohne sich davon mitreißen zu lassen.

Wenn ich aber höre, daß man die Schriftsteller zu einem Protest gegen den „Film“ aufheizen will, so möchte ich doch als Schriftsteller meine lieben Kollegen bitten, es sich zu überlegen, ob sie sich zu einem Protest gegen eine künstlerische Popularisierung benutzen lassen wollen. Die von bisher ungekannter Bedeutung für die Literatur werden kann.

Es liegt mir fern, mich für einen großen Dichter zu halten. Aber du lieber Gott, man ist doch auch ein Schriftsteler und hat im Norden und auch anderwärts einen recht bekannten Namen. Und ich gestehe ohne zu erröten, daß ich an einem Abend, oder richtiger gesagt, in einer Stunde 500 Kronen verdient habe, indem ich einen netten kleinen Einakter „Ein Hochzeitsabend“ für ein Filmtheater bearbeitete. Niemand, der diesen Film in Skandinavien, Deutschland oder Oesterreich gesehen hat, hat Anstoß daran genommen. Und dem Stück selbst, das gleichzeitig in einem Kopenhagener und verschiedenen ausländischen Theatern gespielt wurde, hat die Filmaufführung nicht im geringsten geschadet.

Einer der besten jüngeren dänischen Schriftsteller, Otto Rung, hat im letzten Jahre eine bedeutende Einnahme gehabt, indem er einige wirklich glänzende Filmaufnahmen bearbeitet hat. Ein so berühmter norwegischer Dichter wie Thomas Arag (vor einigen Wochen gestorben) hat sich auch nicht für zu vornehm gehalten, um für Filmtheater zu schreiben. Hermann Bang hat es noch erlebt, daß seine meisterliche Zirkusnovelle „Die vier Teufel“ ein Filmwelterfolg wurde, und er hat mehrere andere Filmbearbeitungen geplant, unter anderen eine seines wundervollen Romans „Tine“.

Ob einige von Björnsons Dramen für den Film bearbeitet sind, weiß ich nicht genau. Aber ich weiß jedenfalls, daß Verhandlungen deswegen geführt worden sind, und daß Björn Björnson sich nicht abweisend dazu gestellt hat. Björn Björnson hat selbst bei einer Filmvorstellung mitgewirkt. Viele berühmte französische, deutsche und englische Schriftsteller haben Filmbearbeitungen ihrer Schauspiele und Romane gestattet. Ohne daß jemand daran Anstoß nahm, haben Kinematographen Bilder von Dantes „Hölle“ und Victor Hugos „Les misérables“ gebracht.

Deutschlands vornehmster Dichter, Gerhart Hauptmann, schließt just in diesen Tagen einen Kontrakt mit einem Filmtheater zur Bearbeitung einiger seiner Werke ab.

Wäre es nicht von größtem Interesse, wenn man Filmaufnahmen von Ibsendramen unter Mitwirkung der besten zeitgenössischen Ibsendarsteller hätte? Ebenso wie es von unschätzbarem Wert wäre, wenn man Filmwiedergaben Molièrescher Stücke aus Molières eigener Zeit und von Shakespeareschen Dramen aus der Shakespearezeit besäße!

Als Schriftsteller werde ich mir erlauben, selbst zu bestimmen, worauf ich mich einlassen kann, ohne mich und meinen Namen zu verringern. Und ich sehe nichts Unehrenhaftes darin, wenn ich, falls ein Filmtheater meine Romane zur Darstellung in lebenden Bildern geeignet findet, meine Zustimmung dazu gebe.

Und als Verleger sage ich: Für die Schriftsteller kön-

nen die Filmtheater eine ungeheure ökonomische Bedeutung bekommen. Die Bücher, die Werke bleiben. Sie werden ebenso wenig durch eine Filmwiedergabe verringert wie durch eine Dramatisierung. Aber wie sich nicht jedes Werk zur Dramatisierung eignet, ebenso wenig eignet sich jedes Werk für eine Filmdarstellung. Immerhin wird sich in dem Gesamtwerk eines bedeutenden Schriftstellers sicher das eine oder das andere finden, das der Film mit Erfolg popularisieren kann. Und wenn man uns mit der Zeit bei den Filmtheatern dieselben Regeln und Bedingungen einräumt wie bei den alten Sprechbühnen, dann wird der Film der Literatur eine kolossale Einnahme zuführen. Denn der Film ist international. Ein wohlge- lungener Film kann die ganze Welt als Publikum bekommen.

Darum sage ich: Nutzt den Film nach Kräften aus, nur zwingt die Filmtheater, wie richtige Theater zu bezahlen: mit Tantiemen von allen Einnahmen. Auf diese Weise werden sich den Schriftstellern die gekannten Möglichkeiten öffnen. Und das Werk selbst wird bestehen bleiben. Es wird sogar eine ungeheure Reklame bekommen, weil immer einige unter den vielen, die einer Filmvorstellung beiwohnen und davon ergriffen sind, das Buch kennen zu lernen wünschen, aus dem das Filmdrama entstanden ist.

Ja, ich glaube an den Siegeslauf des Films. Man muß starblind sein, um es nicht zu tun. Und ich meine, wir wollen uns nicht lächerlich machen, indem wir uns weigern, mit der genialsten Erfindung unserer Zeit in Ver-

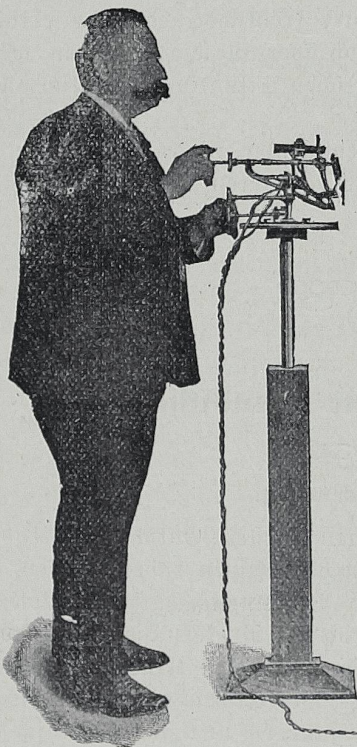
bindung zu treten, einer Erfindung von nicht geringerer Bedeutung als die Buchdruckerkunst.

Vielleicht haben vor einem halben Jahrtausend auch einige alte, halsstarrige Mönchabschreiber eine Protestversammlung gegen Gutenberg abgehalten. Ich halte es nicht für unmöglich. Doch hatten sie das Glück, daß es damals noch keine Zeitungen gab, die über die Sitzung referieren und den Skandal einer spottenden Nachwelt überliefern konnten.

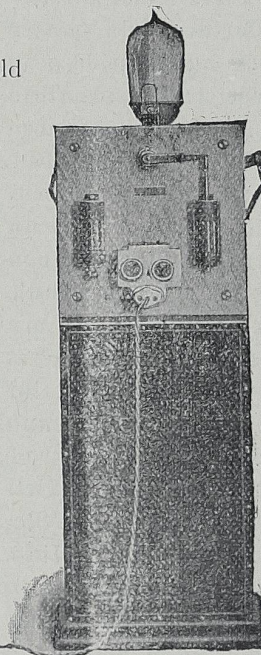
*

Anmerkung:

2. Diese schönen Worte werden natürlich jenen Leuten nicht passen, denen der Nordisk-Film — über den wir kein persönliches Urteil abzugeben vermögen, da wir ihn nicht sahen — erwünschte Gelegenheit bot, mit brünstigem Augenaufschlag alles Ungemach des Himmels auf die sündige Kinetographie herabzufallen. Die wiederum einmal kurzerhand generalisierten u. wegen einer verfehlten Sache den Kinetographen in Bausch und Bogen verdonnerten. Natürlich unterläßt auch der Feuilletonredakteur des „B. Z.“ nicht, den Ransenschen Ausführungen ein paar Glossen anzuhängen, aber wir stellen mit Genugtuung fest, daß diese, obwohl man das ihrem äußerlichen Poltertön nicht ansieht, verraten, daß Herr Fritz Engel von seinem früheren dem Kino so wenig holden Standpunkte doch schon etwas abgerückt ist. Und jeder wahre Kinoanhänger wird daher ganz mit ihm einverstanden sein, wenn er sagt: „Der Film umflammere alles Lebende und alles Gestorbene.“



Der Gleichrichter kommt selbsttätig in Betrieb, sobald man die Kohlenstifte der Projektionslampe miteinander in Berührung bringt. Die Bedienung der Lampe erfolgt wie sonst, d. h. die Kohlen müssen nach der Zündung auseinandergezogen und im richtigen Abstand gehalten werden.



Der Quecksilberdampf-Gleichrichter Cooper Hewitt dient dazu, Wechselstrom in Gleichstrom umzuformen. Kostspielige Bedienung u. Unterhalt wie bei den rotierenden Umformern fallen dahin!

**Keine
Ueberwachung
Keine Wartung
Keine
Stromverluste durch
Vorschalt-
widerstände**

Verlangen Sie unsere Liste No. 24.

34

Westinghouse Cooper Hewitt Company Limited rue du Pont 11, Suresnes bei Paris.
Generalvertreter für die Schweiz Perrottet & Glaser, Basel, Pfeffingerstr. 61.

Nur an die großen Geister und an die großen Seelen der Kunst soll er nicht rühren, weil er nicht anders kann und darf als sie verkleinern. Er soll uns die zwei, drei Duzend Künstler des vergeistigten und befeelten Wortes nicht antasten, die über diese Erde gegangen sind."



Aus Zürcher Lichtspieltheatern.



Fast sieht es so aus, als ob sich in der letzten Woche alle berühmten Kinokomiker ein Stellbildein in unserer Stadt gegeben hätten. Wo man hinkam, lachte einem ein liebes bekanntes Gesicht entgegen und wenn man etliche Kinos durchstreifte, dann wußte man, welchen Beschäftigungen sich gegenwärtig die Stars des Filmhumors hingeben.

Max Vinder (**Cinema-Palace**), der für einige Monate Pathe „au revoir“ gesagt hatte, um im Ausland einmal als Künstler von Fleisch und Blut Vorbeeren zu ernten, ist zurückgekehrt und unter die Wohltäter gegangen. Seine Splendiddität geht dabei aber entschieden zu weit und muß sich ganz außergewöhnlicher Mittel bedienen, um zu neuen Reichtümern zu gelangen. Ein anderes Metier hat sich sein Kollege Andree Deed, der komische Lehmann mit den schlottrigen Zappelbeinchen für seine Mußestunden ausgewählt, er betreibt das anstrengende und gefährliche Handwerk eines Seiltänzers, dessen halbschneiderische Evolutionen es ihm so angetan haben, daß er über Treppengeländer, Baugerüste und Gott weiß was „tanzt“, dabei hin und wieder drei Stockwerke tief stürzt und auch sonst diverses Unheil anrichtet. Im Kapitel Liebe macht zur Abwechslung wieder einmal Moritz (Prince), ein ganzes Schock von Hindernissen gilt es für ihn aus dem Weg zu räumen, bis er schließlich seine angebetete Telephonistin heimführen darf. Da könnte es Bubi, der in Fritzchen Abelards Fußstapfen getretene Kinoknirps besser haben, wie er im Kinematograph **Zürcherhof** kundgibt. Das Bengelchen spielt eine große Rolle im Theaterleben, und wenn er als Armelenteufel auftritt, rennen die Menschen von allen Seiten herbei, ihn zu sehen. Und Klein Elschen muß, da sie fiebert, zu Hause bleiben. Aber da sie über ein mit Nickeln ordentlich gefülltes Portemonnaie verfügt, gerät sie auf den Einfall, den großen Miniaturkünstler an ihr Bett zu bitten. Zu nächstlicher Stunde kommt dieser dann auch, aber welch ein Schreck, Elschens Eltern werden wach und wittern Einbrecher. Und richtig, unter Elschens Bett gucken ein paar riesige Schuhfragmente hervor. Den Revolver ziehen und schreien ist das Werk eines Augenblicks. Da hält es Bubi denn doch für geraten, hervorzukommen und sich in seiner ganzen Würde vorzustellen. Ein blauer Lappen ist sein Lohn, aber er muß diesen erst noch gegen Polizeigewalt verteidigen, bevor er ihn wirklich behalten darf.

Daß Suzanne Grandais die lange und glückliche Ehe mit ihrem guten Leo löst, ist eigentlich nicht schön von ihr. Sie hatten so nett zueinander gepaßt, hatten sich immer so reizende Gegenden für ihre Ferienreisen aus-

gesucht und waren stets ein so glücklich liebendes zärtliches Paar gewesen, daß alle Kinobesucherpaaire sich gelobten, es diesen Beiden nachzutun. Und nun soll diese nur ganz gelegentlich für flüchtige Augenblicke von Hummern, Mäusen, Hosenträgern und ähnlichem Getier gestörte Idylle aufhören — Susanna geht. Und gerade jetzt hätte sie es nicht tun dürfen, wo Leo daran ging, den einzigen Fehler, der ihm anhaftet, abzustreifen, nämlich seine Ueberfülle an Körperlichkeit. Was nützt es ihm nun, daß er dünner werden wollte, wenn Suzanne nicht mehr da ist, für die er sein Uebergewicht unter den fetten Händen einer Schönheitsverbesserin opferte? Na warte!

E. S., der Berliner Zensurbrecher, von dessen Anwesenheit in Zürich unsere Leser wissen, hätte sicher ein sonderbares Gesicht gemacht, wenn ihn sein an allen Filmabgründen vorbeiführender Weg lezhin in den **Löwenkino** geführt hätte. Denn da wäre sein kinoempfindliches Auge einer Komödie begegnet, vor der er Deutschland im Verein mit andern autoritären Splitterrichtern, Berliner Zensur benamset, glücklich bewahrt hatte, die man nicht nur mit Ausschnitten hatte „unschädlich“ machen wollen, sondern die man einfach vom ersten bis zum letzten Bild radikal verbot. Sein Herz hätte sich zusammengekrampft, wenn er „Kümmere Dich um Amelie!“ (nach der famosen Komödie von Georges Feydeau) gesehen hätte, und die Schweiz hätte er als Hort aller europäischen Unsittlichkeit hinstellen müssen. Man stelle sich das aber auch einmal vor: Für Deutschland verboten — für die Schweiz erlaubt! Mir kinoverderbtem Individuum hat der Film viel Spaß bereitet. Das bißchen Pikanterie, das darin liegt, — nebenbei bemerkt möchte man sie auch auf der Bühne nicht missen — wird mit so viel fröhlicher, echt pariserischer Laune gegeben, daß man sich über alle die komischen, wenn auch nicht ganz unverfänglichen Situationen köstlich amüsiert. E. S.

(NB. Ueber die in dem letzten Wochenprogramm gezeigten dramatischen Films referieren wir in der nächsten Nummer. Red.)



Allgemeine Rundschau.



Schweiz.

— **Zürich.** Einen prinzipiellen Entscheid, mit dem wir uns noch eingehend zu beschäftigen haben werden, hat das Bundesgericht gefällt. Bekanntlich hatte die Polizeidirektion — mit Bestätigung des Regierungsrates — verfügt, daß **Kinder zu den gewöhnlichen Kinematographenvorstellungen auch nicht in Begleitung von Erwachsenen zugelassen werden dürfen**, sondern nur zu behördlich genehmigten Kindervorstellungen. Dagegen haben die Besitzer Sp. und S.-B. in Zürich den staatsrechtlichen Rekurs ergriffen, indem sie behaupten, daß durch dieses Verbot die Grundsätze der Gleichbehandlung aller Bürger vor dem Gesetze und der Gewerbefreiheit verletzt würden. Der **Staatsgerichtshof des Bundesgerichtes** hat aber den Re-